

**Vorlage Nr. 25/0071**

Federf. Stadamt: Amt für Finanzen und Beteiligungen

<b>Vorlage für den</b>	Berichtersteller:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss	Stadtkämmerin Ehrbar-Wulfen	Kenntnisnahme	17.02.2025	12

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Konnexitätsbericht der Stadt Gladbeck für den Zeitraum von 2008 bis 2022**

**Begründung:**

**1 Prüfauftrag**

Grundlage dieser Vorlage ist ein politischer Prüfauftrag, die finanzielle Belastung der Stadt Gladbeck durch von Bund und Land übertragene Aufgaben detailliert zu analysieren. Dabei soll untersucht werden, ob Konnexitätsverletzungen vorliegen, die die kommunale Haushaltslage nachhaltig beeinträchtigen. Der Schwerpunkt der Analyse liegt auf zentralen Handlungsfeldern wie Schule/OGS, Kindertagesbetreuung, Hilfen zur Erziehung und Sozialleistungen, die wesentlichen Einfluss auf den kommunalen Haushalt haben.

Konnexität folgt dem Prinzip „Wer bestellt, bezahlt“. Das bedeutet, dass Kommunen finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen, wenn ihnen durch Bundes- oder Landesgesetze neue Aufgaben oder zusätzliche Verpflichtungen übertragen werden. Dieses Prinzip soll verhindern, dass Kommunen Aufgaben übernehmen müssen, ohne dass für deren Finanzierung gesorgt wird. Ziel ist es, die kommunale Handlungsfähigkeit zu sichern und den Grundsatz der Selbstverwaltung zu stärken.

Eine Konnexitätsverletzung liegt vor, wenn die bereitgestellten Finanzmittel für eine übertragene Aufgabe nicht ausreichen und die Kommune gezwungen ist, eigene Mittel zur Erfüllung dieser Aufgabe einzusetzen.

<b>Mitzeichnungen</b>				
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Stadtkämmerin/ Beigeordnete:	Beigeordnete:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Über diese zentralen Handlungsfelder hinaus werden auch die von der Stadt Gladbeck zu entrichtenden Umlagen betrachtet, da diese mittelbar weitere Konnexitätsverletzungen darstellen können und somit zusätzliche Belastungen für den kommunalen Haushalt schaffen. Aufgrund der Relevanz des Themas wurde bereits vor der Corona-Pandemie auf Kreisebene eine Arbeitsgruppe mit Mitarbeitenden der Kreisverwaltung eingerichtet. Die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe fließen ebenfalls in den vorliegenden Bericht ein. Der Betrachtungszeitraum umfasst die Jahre 2008 bis 2022.

## 2 Finanzierung kommunaler Sozialleistungen

Sozialleistungen zählen zu den zentralen Aufgaben der Kommunen und gleichzeitig zu ihren größten finanziellen Herausforderungen. Zu den maßgeblichen Bereichen gehören die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen, die Hilfen zur Pflege, die Jugendhilfe sowie weitere Unterstützungsleistungen wie Hilfen zur Erziehung und Leistungen für geflüchtete Menschen. Die Zuständigkeiten und Finanzierungswege in diesem Bereich sind vielfältig und komplex, was die Belastung der kommunalen Haushalte erheblich verstärkt.

Die Zuständigkeiten und Finanzströme lassen sich – beispielhaft – wie folgt darstellen:

- Landschaftsverband
  - Verantwortlich für die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen.
  - Finanziert diese Leistungen über die Landschaftsumlage, die vom Kreis an den Landschaftsverband abgeführt wird.
- Kreis:
  - Zuständig für die Hilfen zur Pflege.
  - Trägt die Kosten der Unterkunft (KdU) nach dem SGB II.
  - Zahlt die Landschaftsumlage an den Landschaftsverband und refinanziert diese über die Kreisumlage, die von den Kommunen erhoben wird.
- Kommune:
  - Zuständig für die Jugendhilfe, einschließlich der Hilfen zur Erziehung.
  - Zuständig für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.
  - Veranlasst die Auszahlung des Unterhaltsvorschusses.
  - Verantwortlich für die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Kinderbetreuung (Kita) und Offene Ganztagschulen (OGS).

Besonders problematisch ist die indirekte Belastung der Kommunen durch die Landschaftsumlage. Diese wird nicht direkt von den Kommunen an den Landschaftsverband gezahlt, sondern fließt über die Kreisumlage zunächst an den Kreis, der sie anschließend an den Landschaftsverband weiterleitet.

Diese komplexe Finanzierungsstruktur erschwert es, die tatsächliche finanzielle Belastung der Kommunen transparent darzustellen.

Zudem sind die Zuschüsse und Erstattungen von Bund und Land häufig unzureichend, um die tatsächlichen Kosten der gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen zu decken. Aufgaben wie der Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung oder die Eingliederungshilfe stehen dabei exemplarisch für ein Missverhältnis zwischen bereitgestellten Mitteln und realen Ausgaben.

Diese strukturellen Defizite werden durch neue gesetzliche Vorgaben, etwa die Reform der Eingliederungshilfe im Bundesteilhabegesetz oder die Ausweitung des OGS-Angebots, zusätzlich verschärft. Kommunen sind dadurch regelmäßig gezwungen, erhebliche Eigenmittel aufzuwenden, um Finanzierungslücken zu schließen.

Die undurchsichtigen und belastenden Finanzierungsstrukturen verdeutlichen die dringende Notwendigkeit einer Reform. Nur durch eine umfassende Überprüfung und nachhaltige Anpassung dieser Mechanismen können Kommunen langfristig in die Lage versetzt werden, ihre gesetzlichen Aufgaben zu erfüllen, ohne ihre Haushalte dauerhaft zu überlasten.

### **3 Finanzielle Belastungen**

Die finanzielle Betrachtung dieser Untersuchung basiert auf den Rechnungsergebnissen der Stadt Gladbeck sowie der Kreisverwaltung Recklinghausen für den Zeitraum von 2008 bis 2022. Dabei wurden die zur Aufgabenerfüllung notwendigen Aufwendungen den entsprechenden Erträgen gegenübergestellt. Das daraus resultierende Delta spiegelt die Finanzierungslücke wider und zeigt somit potenzielle Konnexitätsverletzungen auf. Gegenstand der Analyse sind Sozialleistungen, die von Bund und Land beschlossen, aber von den Kommunen finanziert werden müssen. Personalaufwendungen bleiben unberücksichtigt.

Im Betrachtungszeitraum sind die erforderlichen Aufwendungen von 42,9 Mio. in 2008 auf 65,2 Mio. in 2022 gestiegen – ein Zuwachs von 22,3 Mio. bzw. ca. 52 Prozent. Die Finanzierung dieser Kosten erfolgte 2022 teilweise über die erhaltenen Schlüsselzuweisungen (29,8 Mio. Euro) nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) sowie über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (1,5 Mio. Euro). Dennoch verblieb bei der Stadt Gladbeck eine nicht gedeckte Belastung von 38,8 Mio. Euro. Diese Summe entspricht den in diesem Bericht untersuchten Konnexitätsverletzungen im Bereich der kommunalen Sozialleistungen.

Besonders betroffen sind die Hilfen zur Erziehung und die Eingliederungshilfe. Zusammen machten diese beiden Sozialleistungen in 2022 bereits 48,8 Mio. Euro bzw. ca. 75 Prozent der Gesamtaufwendungen aus – im Vergleich zu ca. 50 Prozent im Jahr 2008. Dies verdeutlicht, dass sie die Haupttreiber für die gestiegenen kommunalen Sozialausgaben sind.

In der weiteren Analyse werden die finanziellen Auswirkungen sowohl auf die unmittelbar aus dem kommunalen Haushalt finanzierten Aufwendungen als auch auf die mittelbar über Umlagen getragenen Kosten näher untersucht. Zudem wird, soweit möglich, die Refinan-

zierungsstruktur betrachtet sowie die Kostenentwicklung im Untersuchungszeitraum dargestellt.

Eine exakte Zuordnung der Refinanzierungsmittel ist jedoch nicht in allen Fällen möglich, da die bundes- und landesseitigen Verteilmechanismen variieren.

Daher berücksichtigt diese Untersuchung auch allgemeine Deckungsmittel wie den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer sowie die Schlüsselzuweisungen nach dem GFG. Da diese Mittel nicht unmittelbar einzelnen Sozialleistungen zugeordnet werden können, erfolgt ihre Verteilung auf Basis relativer Anteile: Beispielsweise wurde, sofern die Schlüsselzuweisungen den kommunalen Haushalt zu 30 Prozent finanziert haben, auch unterstellt, dass die Sozialleistungen ebenfalls zu 30 Prozent durch diese Mittel gedeckt wurden. Eine gewisse Unschärfe in der Berechnung ist dabei nicht auszuschließen.

Eine vereinfachte Übersicht der Finanzierungsmechanismen zwischen Bund, Land und Kommune ist als Anlage angefügt.

### **3.1 Gesamtentwicklung der finanziellen Belastungen**

Die finanzielle Belastung der Stadt Gladbeck zur Finanzierung der Sozialleistungen zeigt eine kontinuierliche Aufwärtsbewegung. Diese Entwicklung ist auf gesetzliche Änderungen sowie steigende Bedarfe in den untersuchten Hilfearten zurückzuführen.

Grundsätzlich lassen sich die Sozialausgaben der Stadt in zwei Kategorien unterteilen:

- direkt aus dem kommunalen Haushalt finanzierte Sozialleistungen
- Indirekt über Umlagen (z. B. Kreisumlage) finanzierte Sozialleistungen

Die Kosten der Unterkunft (KdU) werden dabei gesondert betrachtet, da sie einer eigenständigen Refinanzierung unterliegen – bedingt durch die Bundesbeteiligung und die Funktion des Kreises als Optionskommune<sup>1</sup>.

---

<sup>1</sup> Eine Optionskommune auf Kreisebene ist ein Landkreis, der im Rahmen des gesetzlichen Wahlrechts die Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II), einschließlich der Arbeitsvermittlung und Leistungsgewährung, eigenständig und unabhängig von der Bundesagentur für Arbeit wahrnimmt und dabei als kommunaler Träger für alle kreisangehörigen Kommunen agiert.

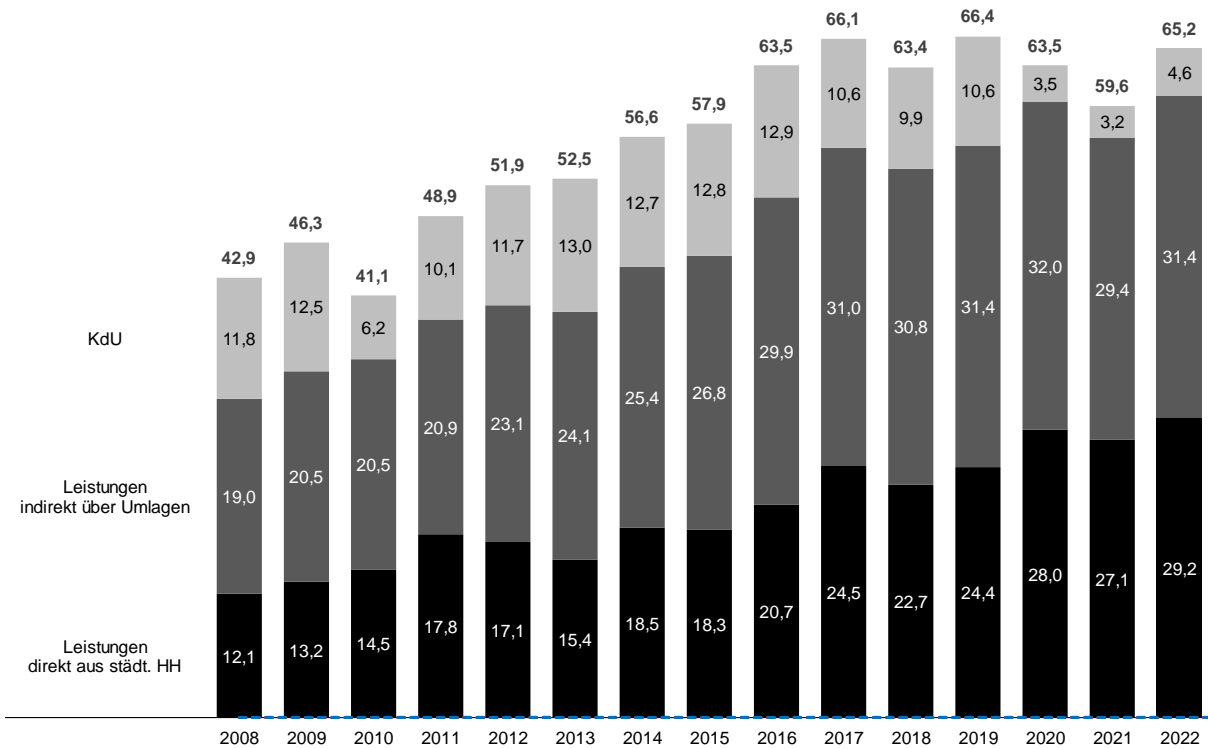


Abbildung 1: Direkt und indirekt finanzierte Sozialaufwendungen der Stadt Gladbeck (in Mio. Euro)

Auffällig ist, dass die indirekt über Umlagen finanzierten Sozialleistungen (inkl. der KdU) im Jahr 2022 ein ähnliches Niveau wie 2017 erreicht haben, während die direkt aus dem kommunalen Haushalt zu finanzierenden Leistungen stetig angestiegen sind. Diese Entwicklung spiegelt sich auch in den Haushaltsplänen der Stadt wider.

Ein zentrales Problem dabei ist die fehlende Planbarkeit der Refinanzierung. Es existieren keine festen Refinanzierungsquoten, die die Stadt in ihre Haushaltsplanung übernehmen könnte. Das bedeutet: Steigende Aufwendungen führen nicht automatisch zu proportional steigenden Entlastungen durch Bund und Land.

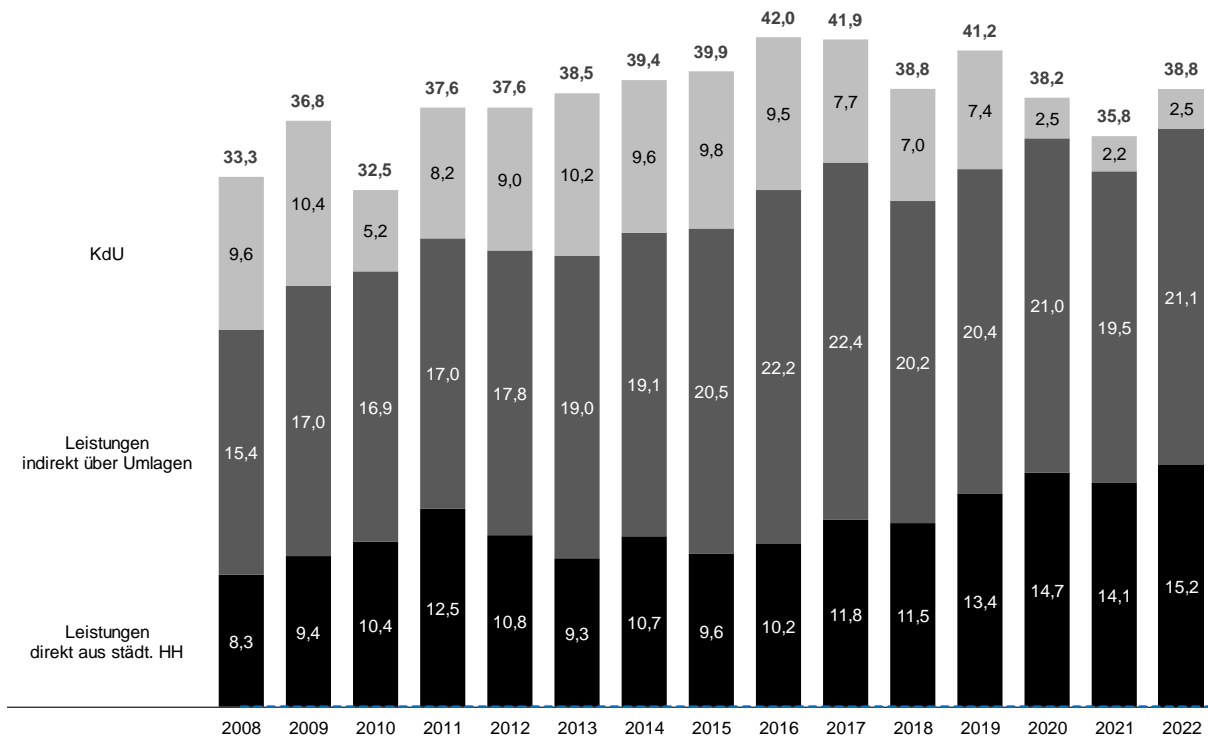


Abbildung 2: Verbleibender Zuschussbedarf der Stadt Gladbeck (in Mio. Euro)

Die vorstehende Grafik zeigt die bei der Stadt Gladbeck verbleibenden Eigenanteile aus der Finanzierung der Sozialleistungen. Der Vergleich beider Abbildungen macht deutlich:

- die Eigenanteile an den Sozialleistungen (s. Abb. 2) sind relativ konstant geblieben
- die Gesamtaufwendungen ohne Refinanzierung (s. Abb. 1) haben sich deutlich erhöht

Daraus lässt sich schließen, dass sich die Refinanzierungsquote zwar verbessert hat, jedoch bei Weitem nicht ausreicht, um die steigenden kommunalen Belastungen auszugleichen.  
Finanzielle Gesamtbetrachtung

Im Betrachtungszeitraum sind der Stadt Gladbeck Aufwendungen in Höhe von 845,9 Mio. Euro entstanden. Nach Abzug der Refinanzierungsmittel von 273,6 Mio. Euro verbleibt eine Finanzierungslücke von 572,3 Mio. Euro.

Allein im Jahr 2022 betrug der nicht gedeckte Mehraufwand für Sozialaufgaben, die Bund und Land auf die Stadt Gladbeck übertragen haben, 38,8 Mio. Euro.

Zum Vergleich: Das für die Überschuldung heranzuziehende negative Eigenkapital der Stadt Gladbeck lag zum 31. Dezember 2022 bei 88,4 Mio. Euro.

### 3.2 Einzelbetrachtung der Hilfearten

Die detaillierte Betrachtung nach Sozialleistungsarten (siehe Abbildung 3) zeigt, dass der Anstieg der finanziellen Belastungen seit 2008 insbesondere auf zwei Sozialleistungen zurückzuführen ist:

- Hilfen zur Erziehung (HzE) und
- Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen (EGH)

Während die HzE vollständig aus dem kommunalen Haushalt finanziert werden, gilt dies bei der EGH nur für Hilfen nach § 35a SGB VIII. Dabei handelt es sich um Eingliederungshilfen für Kinder und Jugendliche mit seelischer oder drohender seelischer Behinderung.

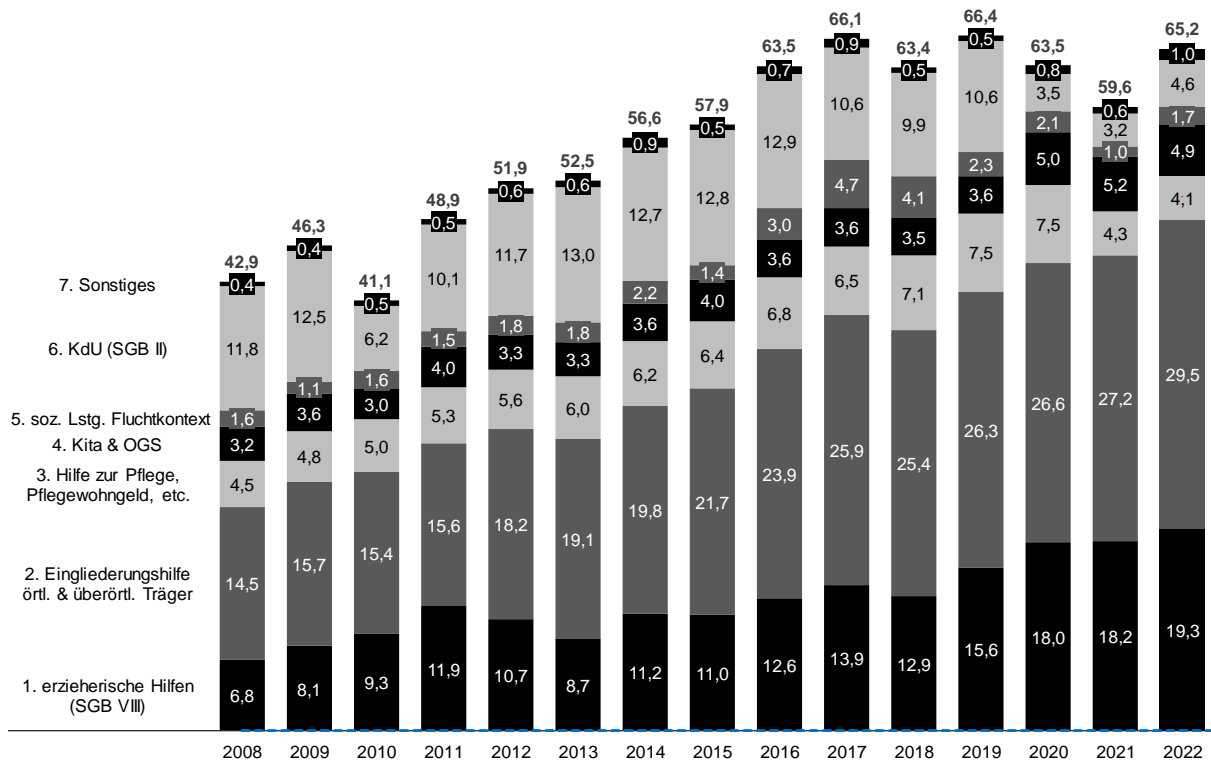


Abbildung 3: Gesamtaufwendungen der Stadt Gladbeck nach Hilfearten (in Mio. Euro)

Aufgrund der starken Kostensteigerungen werden diese beiden Hilfearten im Folgenden genauer betrachtet. Zudem wird die Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU) im Rahmen des Bürgergeldes separat analysiert, um deren finanzielle Auswirkungen darzustellen.

## Refinanzierung und Belastung des kommunalen Haushalts

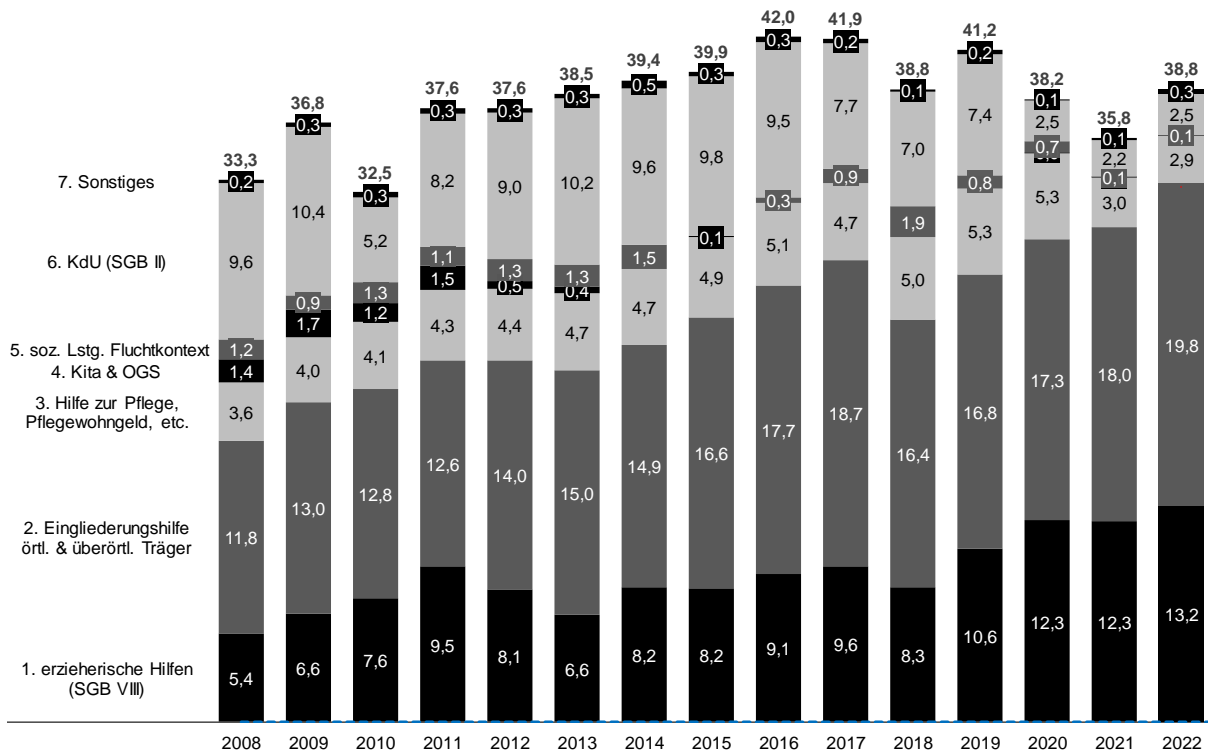


Abbildung 4: Verbleibender Zuschussbedarf der Stadt Gladbeck nach Hilfearten (in Mio. Euro)

Die Gesamtbetrachtung der Refinanzierung der einzelnen Sozialleistungen (s. Abb. 4) unterstreicht die zentrale Bedeutung der HzE und der EGH. Unter Berücksichtigung der anteiligen Refinanzierungen aus verschiedenen Deckungsmitteln, reduziert sich der tatsächlich aus dem Haushalt zu finanzierende Betrag zwar von 65,2 Mio. Euro auf 38,8 Mio. Euro.

Dennoch bleibt die Belastung durch die HzE und die EGH enorm. Insgesamt entfallen 33,0 Mio. Euro der verbleibenden 38,8 Mio. Euro allein auf diese beiden Hilfearten. Dadurch wird deutlich, dass eine Überarbeitung der Finanzstruktur insbesondere für die HzE und EGH dringend erforderlich ist.

### Weitere Sozialleistungen

Bei den nachfolgend aufgeführten Sozialleistungen ist festzustellen, dass die daraus resultierenden Sachaufwendungen gedeckt waren:

- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
- Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz
- Leistungen für die Kindertageseinrichtungen
- Leistungen für den Offenen Ganzttag (OGS)

Nicht gedeckt sind die Personalaufwendungen. Diese liegen bspw. für den Betrieb der Kindertageseinrichtungen in 2022 bei 10,0 Mio. Euro.

Diese oben aufgeführten Sozialleistungen werden in der weiteren Analyse zusammengefasst betrachtet.

### 3.2.1 Hilfen zur Erziehung

Die Hilfen zur Erziehung (HzE) verzeichneten im Betrachtungszeitraum die stärkste prozentuale Zunahme. Während die Stadt Gladbeck im Jahr 2008 noch 6,8 Mio. Euro (ohne Refinanzierung) aufbringen musste, stieg dieser Betrag bis 2022 auf 19,3 Mio. Euro - eine Steigerung um 284 Prozent.

Die HzE umfassen insgesamt eine Vielzahl ambulanter und stationärer Maßnahmen:

<b>Ambulante Leistungen</b>	<b>Stationäre Leistungen</b>
Individuelle sozialpädagogische Einzelmaßnahmen	Unterbringung von minder- und volljährigen Heimkindern
Hilfen f. minder- und volljährige Pflegekinder	Inobhutnahmen
Bereitschaftspflege in Notfallsituationen	Gemeinsame Wohnformen
Sozialpädagogische Familienhilfe	Betreutes Wohnen
Erziehungsbeistandschaften	Tagesgruppen
Soziale Gruppenarbeiten	Heimunterbringungen unbegleiteter minderjähriger Geflüchteten
Flexible Hilfen nach § 27 SGB VIII	

#### Ursachen für die steigenden Aufwendungen

Die Ausgaben für die HzE steigen weiter deutlich an. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Bedingt ist dies einerseits durch die allgemeine gesellschaftliche Entwicklung. Diese führt zu einer zunehmenden Zahl zu betreuender Kinder und Jugendlicher. Diese Dynamik ist nicht allein auf die Corona-Pandemie zurückzuführen, sondern spiegelt langfristige Veränderungen wider.

Des Weiteren führen höhere Qualitätsstandards zu zusätzlichen Aufwandssteigerungen. Diese sind u.a. durch das 2021 vom Bund verabschiedete Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) eingeführt worden.

Die Stadt Gladbeck sieht sich dabei weiterhin in der Verantwortung, allen hilfebedürftigen Kindern und Jugendlichen angemessene Unterstützungsangebote bereitzustellen – sowohl finanziell als auch personell.

#### Fehlende Refinanzierung und finanzielle Belastung der Stadt Gladbeck

Trotz der steigenden Aufwendungen erfolgt keine ausreichende Refinanzierung. So standen 2022 den 19,3 Mio. Euro Aufwendungen lediglich 6,1 Mio. Euro an Gegenfinanzierung gegenüber.

Diese Gegenfinanzierung resultiert jedoch nicht aus einer direkten finanziellen Unterstützung durch Bund und Land, sondern aus prozentual berücksichtigten Mitteln aus den Schlüsselzuweisungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG). Dabei handelt es sich um allgemeine Deckungsmittel, die nicht zweckgebunden für die HzE bereitgestellt werden.

Selbst unter Berücksichtigung dieser Mittel trägt die Stadt Gladbeck weiterhin annähernd 70 Prozent der Gesamtkosten.

### Finanzierungslücke 2008 bis 2022

Von 2008 bis 2022 hat die Stadt Gladbeck insgesamt 187,4 Mio. Euro für die Hilfen zur Erziehung aufwenden müssen. Davon wurden lediglich 52,9 Mio. Euro refinanziert – also weniger als 30 Prozent. Im Ergebnis entstand im Betrachtungszeitraum eine Finanzierungslücke von 134,5 Mio. Euro.

#### Hinweis zur Methodik:

Im Rahmen der Haushaltsplanung wird die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte oder davon bedrohten Kinder und Jugendliche als Teil der HzE betrachtet. In dieser Analyse der Konnexitätsverletzungen wurde sie jedoch mit den weiteren Eingliederungshilfen der örtlichen und überörtlichen Träger zusammengefasst.

### **3.2.2 Eingliederungshilfe**

Mit einem Finanzaufwand von 29,5 Mio. Euro im Jahr 2022 entfallen rund 45 Prozent der Gesamtaufwendungen für die betrachteten Sozialhilfen auf die Eingliederhilfen (EGH).

Ein Großteil dieser Summe wird jedoch nicht direkt aus dem städtischen Haushalt finanziert. Insgesamt 26,2 Mio. Euro werden über Umlagen abgedeckt, die die Stadt an übergeordnete Träger zu entrichtet hat. Diese Mittel sind daher nur eingeschränkt im städtischen Haushalt sichtbar.

#### Dynamik der Kostensteigerung

Die Eingliederungshilfe verzeichnet im Betrachtungszeitraum den größten absoluten Anstieg. Im Vergleich zu 2008 sind die Aufwendungen bis 2022 um 15,0 Mio. Euro gestiegen. Ursache ist insbesondere die Erweiterung der anspruchsberechtigten Personengruppen durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG).

Obwohl das BTHG eine verbesserte Refinanzierung mit sich brachte, zeigt sich in sozial-schwachen Kommunen mit hohem Anteil leistungsberechtigter Personen, dass trotz höherer Landesbeteiligung eine wachsende kommunale Finanzlast entstanden ist.

## Finanzielle Belastung der Stadt Gladbeck

In 2022 betrug die Finanzierungslücke der Stadt Gladbeck 19,8 Mio. Euro. Dabei stand den Gesamtaufwendungen von 29,5 Mio. Euro lediglich eine Refinanzierung von 9,7 Mio. Euro gegenüber. Ähnlich wie bei den Hilfen zur Erziehung erfolgt die Refinanzierung überwiegend über allgemeine Deckungsmittel aus den Schlüsselzuweisungen aus dem GFG.

Da es keine direkte finanzielle Unterstützung durch Bund und Land gibt, verbleiben annähernd 70 Prozent der Kosten bei der Stadt.

## Ausblick

Die Aufwendungen für die Eingliederungshilfe werden weiter stark steigen.

Aktuell profitieren die kreisangehörigen Kommunen davon, dass der Kreis Recklinghausen die vom Landschaftsverband veranschlagte Umlage noch durch bestehende Rücklagen abfedern kann. Sobald diese Rücklagen aufgebraucht sind, wird sich die allgemeine Kreisumlage erheblich steigern. Dies wird den Haushalt der Stadt Gladbeck massiv belasten.

### **3.2.3 Kosten der Unterkunft (KdU)**

Als kreisangehörige Kommune ist die Zuständigkeit für die Kosten der Unterkunft (KdU) eng mit der Funktion des Kreises Recklinghausen als Optionskommune verknüpft. Der Kreis trägt dabei die organisatorische Verantwortung für die Bürgergeld-Leistungen, während die Stadt Gladbeck über Umlagen an der Finanzierung beteiligt ist.

## Refinanzierung und Auswirkungen auf den Haushalt

In Abb.4 ist die bereits 2010 im Rahmen des Konjunkturpaktes II vorgenommene Erhöhung der Bundesbeteiligung an den KdU von 26 Prozent auf 39,6 Prozent ersichtlich. Diese führte zu einer spürbaren, aber kurzfristigen Verbesserung. Die Bundesbeteiligung ist daher seitdem stetig in kleineren Schritten erhöht worden und lag bis einschließlich 2019 bei 49 Prozent.

Seit 2020 übernimmt der Bund nun bis zu 75 Prozent der KdU. Diese Erhöhung der Bundesbeteiligung entsprach einer langjährigen kommunalen Forderung und führte zu einer deutlichen Entlastung des Haushalts.

## Kommunale Beteiligung über Umlagen

Die Stadt Gladbeck beteiligt sich weiterhin an den nicht durch den Bund gedeckten Kosten über eine Umlage an den Kreis Recklinghausen. Die Höhe der Umlage richtet sich dabei nach dem Verhältnis der Bedarfsgemeinschaften in Gladbeck zur Gesamtzahl im Kreis. Die zunächst vorläufig gezahlten Abschläge werden durch die Kreisverwaltung im Nachgang spitz abgerechnet.

## Finanzielle Belastung der Stadt Gladbeck

Trotz erhöhter Bundesbeteiligung und weiterer Refinanzierungen (z. B. über allgemeine Deckungsmittel aus den Schlüsselzuweisungen) verblieb für die Stadt Gladbeck im Jahr 2022 eine Finanzierungslast von 2,5 Mio. Euro.

## Ausblick

Die zukünftige Entwicklung der KdU hängt stark von lokalen Faktoren ab:

- Mietpreisentwicklung
- Verfügbarkeit von Wohnraum
- Sozialstruktur der Bevölkerung

Es ist daher davon auszugehen, dass die kommunalen Aufwendungen für die KdU in den kommenden Jahren weiter ansteigen werden.

### **3.2.4 Weitere Hilfen**

#### Offene Ganztagschule (OGS) & Kindertagesstätten (Kita)

Die Finanzierung des Kita- und OGS-Betriebs erfolgt vollständig aus dem kommunalen Haushalt. Ungeachtet der sehr hohen Personalaufwendungen beliefen sich die Gesamtaufwendungen in 2022 auf 4,9 Mio. Euro.

Die Refinanzierung erfolgt dabei über die sog. KiBiz- und OGS-Pauschalen. Diese reichen jedoch nicht aus, um die tatsächlichen Kosten zu decken. Daher ist zur weiteren Finanzierung auch in diesem Fall auf anteilige Deckungsmittel aus den Schlüsselzuweisungen zurückzugreifen.

Besondere Herausforderungen:

- Finanzierungslücke: Die KiBiz-Pauschale soll zwar die Qualität der Betreuungsangebote sichern, ist allerdings für die verschiedenen Träger der Kindertageseinrichtungen unterschiedlich hoch. Sie deckt dabei nicht alle anfallenden Aufwendungen.
- Qualitätsstandards: Werden lokal höhere Standards angestrebt, sind die daraus entstehenden Mehraufwendungen aus Eigenmitteln zu finanzieren.
- Mietobergrenzen: Die in der KiBiz-Pauschale vorgesehene Mietobergrenze ist gedeckelt und bildet insbesondere bei Neubauten nicht die tatsächlichen für den Betrieb notwendigen Aufwendungen ab.
- Hoher Personalaufwand: Insbesondere für den Betrieb der Kindertageseinrichtungen fallen erhebliche Personalaufwendungen an, die in dieser Analyse **nicht** enthalten sind.

Durch den Ausbau der Betreuungsplätze und steigende Qualitätsanforderungen werden die finanziellen Aufwendungen in den kommenden Jahren weiter zunehmen. Eine konkrete Bezifferung ist derzeit nicht möglich.

#### Hilfen zur Pflege

Die Hilfen zur Pflege werden indirekt über den Kreishaushalt finanziert. Die kommunalen Haushaltsmittel betragen dabei in 2022 rund 4,1 Mio. Euro. Für die Hilfen zur Pflege liegt keine direkte Refinanzierung durch Bund und Land vor. Die Refinanzierung erfolgt anteilig über allgemeine Deckungsmittel aus den Schlüsselzuweisungen.

Zukünftig wird aufgrund des demografischen Wandels ein moderater, aber stetiger Anstieg der Fallzahlen und der finanziellen Aufwendungen erwartet.

#### Leistungen mit Fluchtkontext

In den letzten Jahren hat es in diesem Bereich zahlreiche Reformen gegeben, die zu einer intensiveren Zusammenarbeit zwischen Bund, Land und Kommunen geführt haben. So erhalten Kommunen seit 2016 durch die Flüchtlingspauschale finanzielle Unterstützung für die Unterbringung, Verpflegung und Betreuung von geflüchteten Personen.

Während die Stadt Gladbeck in den ersten Jahren unterfinanziert war, hat sich die Situation inzwischen grundlegend verbessert. Allerdings müssen künftige Flüchtlingsströme und deren Auswirkungen auf die kommunalen Sozialleistungen genau beobachtet werden.

### **3.3 Aktuelle Entwicklung**

#### Rückzahlung von Unterhaltsvorschussleistungen

Als sozialschwache Kommune ist die Stadt Gladbeck auch von einem aktuellen Urteil des Bundesgerichtshofs betroffen, das erhebliche finanzielle Auswirkungen haben wird

Der Bundesgerichtshof entschied, dass Beziehende von SGB II / Bürgergeld-Leistungen nicht mehr zur Rückzahlung von Unterhaltsvorschussleistungen verpflichtet werden dürfen. Dieses Urteil spiegelt sich in den untersuchten Daten noch nicht wider. Es wird allerdings zukünftig zu einem deutlichen Minderertrag führen und das finanzielle Defizit der Stadt weiter vergrößern.

#### Weitere Konnexitätsverletzungen

Neben den in diesem Bericht behandelten Sozialleistungen bestehen auch in anderen Bereichen erhebliche Finanzierungslücken, die von der Kommune getragen werden müssen.

Im Dezember 2024 verpflichtete das Land NRW bspw. die Mitarbeitenden des Amtes für Migration und Zusammenleben, eine ständige Erreichbarkeit und Handlungsfähigkeit sicherzustellen. Hintergrund war die Prävention möglicher Anschläge.

Daraus resultierten über 1.100 Stunden Rufbereitschaft, deren Kosten vollständig von der Stadt Gladbeck getragen werden müssen. Eine Refinanzierung durch das Land NRW ist nicht vorgesehen.

Dieses Beispiel verdeutlicht, dass finanzielle Belastungen der Kommunen nicht nur aus dem Sozialbereich, sondern auch durch staatliche Vorgaben in anderen Bereichen entstehen – oft ohne ausreichende Gegenfinanzierung durch Bund oder Land.

#### **4 Aktionsbündnis**

Die Stadt Gladbeck engagiert sich seit mehreren Jahren aktiv im Aktionsbündnis „Für die Würde unserer Städte“. Dieses Bündnis, dem Kommunen unterschiedlichster Größe und Einwohnerzahl angehören, hat das Ziel, die strukturellen finanziellen Probleme der Städte und Gemeinden in den politischen Fokus zu rücken. Im Mittelpunkt stehen zentrale Forderungen wie die Umsetzung einer Altschuldenlösung sowie die Überprüfung der finanziellen Ausstattung der Kommunen. Auch die Problematik von Konnexitätsverletzungen wird dabei regelmäßig thematisiert.

Seit 2024 übernimmt die Stadt Gladbeck eine besonders zentrale Rolle innerhalb des Bündnisses: Die Kämmerin wurde als eine von zwei Sprecher:innen benannt und vertritt die Anliegen des Aktionsbündnisses auf überregionaler Ebene. Dadurch trägt Gladbeck nicht nur zur stärkeren Sichtbarkeit der kommunalen Herausforderungen bei, sondern nutzt gezielt diese Plattform, um Themen wie die finanzielle Belastung durch übertragene Aufgaben und die unzureichende Gegenfinanzierung durch Bund und Land in die politischen Gremien des Landes sowie des Bundes einzubringen.

Dieses Engagement verdeutlicht, dass die Stadt Gladbeck auf verschiedenen Ebenen und mit Nachdruck auf die drängenden finanziellen Herausforderungen hinweist. Der Prüfauftrag zur Analyse der Kosten von übertragenen Aufgaben ergänzt diese Bemühungen und liefert eine belastbare Grundlage, um die Forderungen des Bündnisses weiter zu stärken.

#### **5 Weiteres Vorgehen**

Die Finanzausstattung der Kommunen in NRW ist nicht auskömmlich – das zeigt sich insbesondere bei der Finanzierung der Sozialleistungen. Besonders in den kostenintensiven Bereichen Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe entstehen der Stadt Gladbeck erhebliche finanzielle Belastungen. Hauptursachen dafür sind unzureichende Finanzierungsmechanismen und stetig steigende Qualitätsanforderungen, die nicht adäquat gegenfinanziert werden. Daher ist dringend eine grundlegende Überarbeitung der Finanzierungssystematik erforderlich.

Die Stadt Gladbeck wird sich weiterhin aktiv für eine bessere finanzielle Ausstattung der Kommunen einsetzen. Dazu gehört insbesondere:

- die konsequente Fortführung der Forderungen aus dem Aktionsbündnis *„Für die Würde unserer Städte“*
- der anhaltende Druck auf die Landes- und die Bundesregierung, um eine nachhaltige Alt-schuldenlösung und eine faire kommunale Finanzierung durchzusetzen
- das Engagement für eine strukturelle Überprüfung der finanziellen Ausstattung aller 396 NRW-Kommunen

Die finanzielle Zukunft der Stadt Gladbeck hängt entscheidend davon ab, dass die Kommunen in NRW endlich die Mittel erhalten, die sie für ihre Aufgaben dringend benötigen. Daher bleibt die Stadt Gladbeck ihrem Engagement treu und wird sich weiterhin mit Nachdruck für eine gerechtere Finanzstruktur einsetzen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Klimarelevante Auswirkungen:**

**keine wesentliche Klimarelevanz**

Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

**keine negative oder eine positive Klimawirkung**

Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

**eine negative Klimawirkung**

Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

**Beschlussentwurf:**

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Die Bürgermeisterin



---

- Bettina Weist -

---

In der Sitzung des

- \_\_\_\_\_-Ausschusses
- Rates
- Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses  
am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: